

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 17.

Marienwerder, den 24ten April 1844.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

7) Als muthmaßlich gestohlen sind hier 3½ Ellen feines schwarzes Tuch, welche ein wegen Diebstahls verhafteter Mensch im Herbst vorigen Jahres an den Stellmacher Ziemann in Richenwalde bei Schlochau verkauft hat, eingeliefert worden. Wir fordern den unbekanntem Eigenthümer dieses Tuches auf, seine Eigenthums-Ansprüche an dasselbe bei uns binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Deutsch-Crone, den 13ten April 1844.

Königl. Inquisitoriat-Deputation.

8) Zur anderweiten Verpachtung der eine Meile von der Stadt Wandenburg und in gleicher Entfernung von der Stadt Zempelburg an der Königl. Forst bei den Amtsdörfern Groß-Wölwitz und Klobuden belegenen sogenannten Masurenwiesen von circa 138 Morgen culm. Flächeninhalt in Parzellen von 1 bis 4 Morgen zur Heurubung auf die 3 Jahre 1844, 1845 und 1846, unter den in hiesiger Amts-Registratur zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen ist ein Lizitations-Termin auf den 29sten April d. J. Vormittags in dem Waldwärterhause zu Masury anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Wandenburg, den 25sten März 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

B o r l a d u n g e n.

9) Zu den, im hiesigen Commandantur-Gerichts-Zimmer, auf den 20sten Mai, 20sten Juni, 20sten Juli d. J. Morgens 11 Uhr anberaumten Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, werden hierdurch

a. der, am 21sten August v. J. von der Arbeit in hiesiger Festung entwichene Landwehrsträfing Martin Orzel, 37 Jahr alt, katholisch, gebürtig aus Schwehen, Kreises Neustadt,

b. der, am 2ten September v. J. vom Arbeitsposten entwichene Landwehrsträfing Paul Ruh, 27 Jahr alt, katholisch, gebürtig aus Rehhoff, Kreises Stuhm,

vorgeladen, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764

und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 23ten März 1839, wider sie in contumaciam erkannt werden wird:

daß ein jeder von ihnen, für einen Deserteur zu erachten, sein Name öffentlich bekannt zu machen, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen zuzusprechen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Gegenstände eines der Entwichenen in Gewahrsam haben, hierdurch angewiesen, davon sofort bei Verlust ihres etwanigen Rechts, Anzeige zu machen und bei Vermeidung des doppelten Erfasses, unter keinerlei Vorwand, dem Entwichenen etwas verabsolgen zu lassen.

Festung Graudenz, den 1sten Februar 1844.

Königl. Commandantur-Gericht.

10) Nachdem auf das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen auf dem in Raderitz belegenen, sub Nro. 49. Vol. II. im Hypothekenbuch verzeichneten, dem Peter Huhnke gehörigen Kossäthenhofe sub Rubr. III. Nro. 1. ex decreto vom 3ten September 1826 eingetragenen Dokumentes über 150 Rthlr. väterliches Erbtheil der minorennen Christina Döge vom 16ten Dezember 1811 angetragen worden, werden hierdurch alle diejenigen, welche auf dieses Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, Gessionanten, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens in dem am 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor von Bismarck im hiesigen Gerichtsgebäude anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt und das qu. Hypotheken-Instrument für null und nichtig erklärt werden wird. Dt. Crone, den 3ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Culmssee Nro. 91. belegene Schlossermeister Johann Hoffmannsche Nachlaßgrundstück, 240 Rthlr. an Werth, soll in termino den 13ten Juli 1844 WM. 11 Uhr und NM. 3 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Laxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dhorn, den 17ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Das, der Färber Adam Rosenauschen Eheleuten in Lautenburg gehörige, daselbst unter Nro. 225. gelegene Grundstück, soll im Termin den 2ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 1823 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf. abschließende Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in dem 3ten Geschäfts-Bureau einzusehen werden.
Strasburg, den 5ten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

13)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Strasburg.

Das hier selbst unter Nro. 127. des Hypothekensbuches gelegene, den Jakob und Dorothea Müllerschen Erben gehörige, ehemalige Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juli c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 23ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14)

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Baugefargenen Heinrich Hoffmann gehörige in dem Dorfe Klein-Gilwe zu Adlich Littschen gehörig, sub Nro. 5. belegene Kathengrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune, abgeschätzt auf 65 Rthlr. 8 Sgr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Zu dessen Verkauf an den Meistbietenden ist Termin auf den 29ten August c. 10 Uhr Vormittage in Littschen an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden. Zugleich werden die unbekanntem Gläubiger bei Strafe des Verlustes ihrer vermeintlichen Forderungen vorgeladen.

Die Taxe und die Bedingungen des Verkaufs sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Marienwerder, den 10ten April 1844.

Das Patrimonial-Gericht Littschen.

15)

Nothwendiger Verkauf.

Der hier selbst auf der Danziger Vorstadt sub Nro. 225. belegene, dem Schönfärber Schulz gehörige Speicher, abgeschätzt auf 1218 Rthlr. 19 Sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Mai c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

König, den 1sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Das der hiesigen Kammerei gehörige, im sogenannten Richnauer Schlüssel belegene, 2 1/2 Meile von Thorn entfernte Windmühlen-Grundstück Kiebaszyn, bestehend aus einer erst vor 3 Jahren neu erbauten Bodwindmühle, einem Wohn-

gebäude, einer Scheune und einem Stalle; ferner mit 102 Morgen 47 [] Ruthen preussisch Acker- und Wiesenland, soll in öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden gegen Kaufgeld auf Rente veräußert werden.

Wir haben dazu den Termin auf den 29sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier zu Rathhause vor dem Syndicus Herrn Stadtrath Dloff anberaunt, wozu wir Kaufslustige hiermit einladen.

Die Bedingungen der Veräußerung können in unserer Registratur während der Dienststunden von heute an eingesehen werden.

Thorn, den 22sten März 1844.

Der Magistrat.

17) Das hieselbst sub Nro. 187. belegene, den Bürger Joseph Schwelnerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Stall, welches früher den Apotheker Ottlewöskischen Eheleuten, dann dem Seelig Smolinöski und zuletzt dem Jacob Pollnau gehört hat, und auf 192 Rthlr. 3 sgr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation am 30sten Juli c. Vormittags 10 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu jenem Termine werden zugleich alle unbekanntenen Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt werden.

Mewe, den 26sten März 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Der Herr Gutsbesitzer Hell parzellirt sein Adodial-Rittergut Schildberg, Schlochau Kreis in Westpreußen, von Zastrow und Neustettin 4, von Hammerstein $2\frac{1}{2}$ und von Pr. Friedland 1 Meile entfernt, im Betrage von 1200 M. Morgen fruchtbareren Acker und 300 Morgen zuträglicher Wiesen,

durch Verkauf einzelner Parzellen zum vollen Eigenthum für ein Kaufgeld von 15 Rthlr. bis 25 Rthlr. und Uebernahme der Grundsteuer à 1 sgr. pro Morgen unter Ueberweisung des in der Gutsforst befindlichen Bauholzes.

Schuldensfreie Uebergabe erfolgt gegen Erfüllung der billigsten, bei Herrn Hell und bei mir näher zu erfragenden Bedingungen. Mit Ausnahme der Verhandlungen und Verträge darüber wird auf dem Gute selbst am 3ten Juni d. J. begonnen und lade ich im Auftrage des Besitzers Kaufliebhaber hiermit ein.

Schlochau, den 9ten April 1844.

Benekeendorff, Königl. Justiz-Commissarius und Notarius.

19) Das mir nach dem Tode meiner Gr. Tante der Frau Amtmann Langanke zugefallene zu Rosenberg belegene Grundstück, bestehend aus

1, einem am Markte belegenen massiven Wohnhause nebst Stall und Hofraum,

- 2, einem separirten Ackerplane von 33 Morgen 162 □R. incl. 11 Morgen 136 □R. Wiesen unweit der Stadt belegen,
 - 3, fünf verschiedenen Waldstücken, und
 - 4, einem Antheile an der Braugerechtigkeit,
- beabsichtige ich aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Den desfallsigen Termin habe ich auf den letzten Pfingstfeiertag den 28sten Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Quartiermeisters Liedtke zu Rosenberg angesetzt, und lade Kaufliebhaber zu demselben mit dem ergebensten Bemerkem ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, und auch vorher sowohl bei mir, als bei meinem Bruder dem Quartiermeister Liedtke zu Rosenberg, eingesehen werden können. Freystadt, den 6ten April 1844.

Der Bürgermeister Liedtke.

- 20) Mein hieselbst am Markte Nro. 53. belegenes Wohnhaus mit der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, nebst Stallungen und einer Kathe, auch einem Garten, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin den 1sten Mai c. hier beim Gastwirth Ehler ansetze, welcher auch zugleich die Kaufbedingungen noch vor dem Termine dem Käufer bekannt machen wird. Freystadt, den 13ten April 1844. Schubring, Maurer-Meister.

- 21) Ich bin Willens, wegen Veränderung, mein am Markte Nro. 12. gelegenes Großbürger- und Mälzenbräuer-Grundstück nebst 14 Morgen 25 □Ruthen magdeburgisch Land aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich sehr gut zur Handlung, so wie auch zur Bäckerei, indem dazu im Hintergebäude alles eingerichtet ist. Kauflustige Können sich jederzeit bei mir einfinden. Piesenburg, den 16. April 1844.

Ferdinand Lange.

Vererbpachtung.

- 22) Das der hiesigen Kämmerei gehörige, 1 Meile von Thorn, 4 Meilen von Culm und 7 Meilen von Graudenz entfernte, 353 Morgen 88 □Ruthen Preuß. enthaltende Freischnitzengut Papau, soll vom 1sten Juni d. J. an mit besäeten Feldern, bestellten Gärten und den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarium mit der Nutzung der kleinen Jagd vererbpachtet werden. Wir haben dazu Termin auf den 29sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hier zu Rathhause vor dem Syndicus Herrn Stadtrath Dloff anberaumt, und laden Kauflustige zahlreich ein. Die Bedingungen der Vererbpachtung können in unserer Registratur während der Dienststunden von heute an eingesehen werden. Thorn, den 22sten März 1844.

Der Magistrat.

A u k t i o n.

23) Die gesammten Nachlaßeffekten des verstorbenen Registrators Keimann, aus silbernen Töpfeln, einer goldenen Uhr, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Kleidern, Leinenzeug, Betten u. s. w. bestehend, sollen am 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr durch den Herrn Civilsupernumerar Sabletny im Sterbehaufe (im Hause der Wittwe Fisch auf dem Knieberge), gegen sofortige baare Bezahlung, die Gold- und Silbersachen nicht unter dem Metallwerth, an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 20. April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

24) Der Mühlenbesitzer Affeld zu Stewnitz beabsichtigt die bisher durch zwei zehn Fuß hohe Wasserräder betriebenen zwei Mahlgänge seiner Mühle, durch ein 14 Fuß hohes Wasserrad in Betrieb zu setzen, und an dieses Rad noch einen dritten Gang, welcher wechselweise als Mahl- und Graupengang benutzt werden soll, anzulegen.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktbr. 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dadurch in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei mir anzubringen und näher zu begründen.

Statom, den 28sten März 1844.

Der Kreis-Landrath.

25) Der Mühlenbesitzer Steffen aus Tempelburg beabsichtigt bei dem Dorfe Broßen eine Wockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Graupengange, 300 Schritt vom Dorfe entfernt, links des Weges nach Tempelburg, auf dem sogenannten Dögenberge zu erbauen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten anmelden.

Ot. Grone, den 11. April 1844.

Der Landrath.

26) Meise am hiesigen Orte belegenen Grundstücke, bestehend 1) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, einer Kammer, einer Getreidschüttung und einem Pferdestalle, 2) einem Viehstalle mit einer Häckselkammer, 3) Holzkammer und Wagenremise, 4) einem massiven Brennerel-Gebäude, das sich vorzugsweise auch zur Brauerei

eignet, nebst einem Anbau zur Darre und einem geräumigen Hofraume, bin ich willens, meines hohen Alters wegen, auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Reflektirende mögen sich persönlich oder schriftlich an mich wenden.
 Pöbau, den 1ten April 1844.

Der Bürger Jacob Rohde.

27)

Preussische Rentenversicherungs-Anstalt.

Die Direktion der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt ist in der neuesten Zeit verschiedenen Angriffen in Zeitungen und Flugschriften ausgesetzt gewesen und hat, zur Beruhigung der Theilnehmer an dem Institute, sich bemüht, die erregten Besorgnisse durch Darlegung der wahren Verhältnisse auf gleichem Wege zu beseitigen. Dies hat nur erneute Angriffe zur Folge gehabt und uns in der Ueberzeugung befestigt, daß die öffentlichen Blätter nicht der geeignete Ort sind, die Grundsätze zu erörtern, auf welchen die Anstalt nach ihren Statuten gegründet ist, oder die Verwaltung gegen Vorwürfe zu rechtfertigen, welche ohne eine hier unmögliche vollständige Darlegung der Verhältnisse nicht sachkundig beurtheilt werden können. Als die der Direktion nach §. 51. 53. des Statuts zunächst vorgesezte Behörde haben wir deshalb dieselbe veranlaßt, sich fernerer Erwiederungen auf dergleichen Angriffe in den öffentlichen Blättern, welche sie zum Nachtheil des Instituts von ihren umfangreichen Berufspflichten abziehen müßten, zu enthalten, fühlen uns aber verpflichtet, hierbei zu erklären, daß wir die über die bisherige Verwaltung der Direktion öffentlich erhobenen Vorwürfe für völlig unbegründet erachten. Wir ersuchen zugleich diejenigen, welchen das Wohl der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt am Herzen liegt, sofern sie Beschwerden über die Verwaltung der Anstalt zu führen haben, dieselben zur verfassungsmäßigen Erledigung an uns zu richten, Bedenken gegen die Grundsätze, worauf die von des Königs Majestät unter dem 9ten Oktober 1838 genehmigten Statuten beruhen, dagegen entweder uns zur pflichtmäßigen Prüfung bei der durch §. 64. des Statuts vorbehaltenen Revision der Statuten mitzuthellen, oder dem Königlich hohen Ministerium des Innern, unter dessen Ober-Aufsicht das Institut steht, im geordneten Wege vorzutragen.

Berlin, den 8ten März 1844.

Curatorium der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht, Präsident des Haupt-Bank-Directoriums. Jung, Justizrath.
 Joseph Mendelssohn, Banquier. Gamet, Stadtrath. Geim, Rechnungsrath.
 v. Pommer-Esche II., Geheimer Ober-Finanzrath.
 Bernhard Berend, Banquier.

28)

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen versichert Mobilien und Immobilien aller Art zu billigen, aber festen Prämien.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft im Rosenberger Kreise empfehle ich mich bestens und bin zur Ertheilung jeder näheren Auskunft, sowie zur Mittheilung der Antrags-Formulare und die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen stets gern bereit.

Riesenburg im April 1844.

H. Seybold, Apotheker.

29) Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft bringt hierdurch in Erinnerung, daß sie Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transports zu Lande oder zu Wasser zu den niedrigsten Prämien-sätzen übernimmt, und dabei gegen Feuergefähr und sonstige Unfälle die ausgedehntesten Garantien leistet.

Zur Aufnahme von Versicherungen für obige Gesellschaft empfiehlt sich
L. Schröder in Marienwerder.

30) Die Eisen-Fabrik Auerbachshütte bei Schneidemühl hält stets Lager ihres Fabrikats, ausgezeichnete Güte, bestehend in Reifen-Eisen, Wagenaxen, Quadram-Eisen, Pflug- und Hackshaare, Streichbretter, wie auch andre Pfluggeräthe und verkauft solches sowohl bei kleinen als großen Quantitäten zu sehr billigen Preisen.

31) Gesämiertes Reifeneisen in jeder Breite und Stärke, dem Schwedischen an Güte gleichkommend, verkauft a 4 Rthlr. 25 Sgr. den Centner.

Die Eisen-Fabrik Auerbachshütte bei Schneidemühl.

32) Mein Gasthof, das „Deutsche Haus“ zu Riesenburg ist von Johanni 1844 zu verpachten oder auch zu verkaufen.
Die Wittwe Kraß.

33) Ein unverheiratheter tüchtiger Wirthschafter findet in Stenkendorff bei D. Eglau sogleich eine Stelle.

Den 19. April 1844.

Das Dominium.

34) Um meine Schäferei zu verkleinern, beabsichtige ich hieselbst am 30sten Mai c. Vormittags 11 Uhr 120 Jährlinge, 130 zweijährige, 125 dreijährige und 125 vierjährige Mutter-schaafe und Hammel nach dem Laufe, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Schaafe sind von guter Statur und frei von der Gnubber- so wie von jeder anderen erblichen Krankheit, wofür garantirt wird. Damit die Schaafe noch mit der Wolle, welche sich durch Feinheit, Länge und einen dichten Stapel auszeichnet, besehen werden können, sollen sie erst nach dem Termine geschoren werden.

Rathstube bei Dirschau, den 20. April 1844. Risch, Domainen-Pächter.